

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

27. Jahrgang

Freitag, den 14. Oktober 2016

Nr. 10 / 41. Woche



*Auch in diesem Jahr hieß es wieder:
„Alles auf zum Vereinswandertag!“
in Katzhütte-Oelze am Samstag, 01. Oktober 2016*



(Näheres dazu im Innenteil)

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechstunde der Schiedsperson

für die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und Deesbach

jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 bis 18:00 Uhr
 im Herrenhaus Katzhütte
 (Anmeldung unter: 0173 5939813)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
 Tel.: 036705 20165

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 67-0
Fax 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
 Standesamt Frau Weinberg 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Wirtschaftsförderung/

Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Weinberg 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161
 Friedhofsverwaltung Frau Junger 67-147
 Feuerwehren/Kindergärten/
 Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr Frau Botz 67-148
 Wohnungsverwaltung/
 Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

Gemeinde Cursdorf

Aufforderung zur Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes

für die Schiedsstelle in der Gemeinde Cursdorf

Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit der Schiedsleute der Schiedsstelle in der Gemeinde Cursdorf, ist diese wieder für eine Amtszeit von 5 Jahren zu besetzen.
 Für die Besetzung der Schiedsstelle Cursdorf schreibt die Gemeinde Cursdorf das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines/r Stellvertreters/-vertreterin aus.
 Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre.
 Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Cursdorf werden aufgefordert, sich bis spätestens Freitag, den 04.11.2016 für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die
 Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“
 Gemeinde Cursdorf
 Markt 5
 98744 Oberweißbach/Thür. Wald
 Tel. 036705-67141

oder direkt an den Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf, Herrn Eilhauer.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes

im Bereich der Gasse und der Schulstraße in Cursdorf

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes wird ab sofort für den beidseitigen Verlauf der Gasse sowie der Schulstraße das eingeschränkte Halteverbot angeordnet.
 Ebenso für den Abzweig der Schulstraße im Bereich der Häuser 43, 45.

Es verbietet das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten hinaus, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen eines Kraftfahrzeuges.

Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, diese Anordnung sowie die Ausschilderung mit Zeichen 286 gem. StVO zu beachten.



F. Eilhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 06.09.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 129/25-2016 vom 06.09.2016

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 06.07.2016

Beschluss Nr. 130/25-2016 vom 06.09.2016

Beschluss zum Teilnehmungsbericht 2016 gem. § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2015

Beschluss Nr. 131/25-2016 vom 06.09.2016

Beschluss zur Änderung des DE-Investitionsplanes der Gemeinde Cursdorf

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer

Bürgermeister

Aufruf an alle Einwohner von Cursdorf zur Mitbestimmung!

Liebe Einwohner von Cursdorf, es hat doch noch geklappt mit den Fördermitteln aus der Dorferneuerung und damit dem Bau unseres Multifunktions- und Parkplatzes auf dem ehemaligen ESR-Gelände Ecke Treibe / Farrenbergweg.

Durch die Gestaltung des Platzes und die Schaffung von befestigten Parkflächen wird unser Ortsbild weiter verbessert.

Nach der Fertigstellung des Platzes voraussichtlich Ende Oktober 2016 würden wir gerne den Platz mit einem **Namen** einweihen.

Alle Einwohner von Cursdorf sind deshalb aufgerufen, Vorschläge dafür einzureichen.

Sie können dies

telefonisch unter 62017, per Fax unter 20172 oder

per E-Mail: buergemeister@cursdorf.com

tun.

Der Gemeinderat entscheidet dann aus den eingegangenen Vorschlägen.

gez. Eilhauer

Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Bekanntmachung von Beschlüssen

In der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deesbach am 01.09.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 91/16-2016 vom 01.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

Beschluss Nr. 92/16-2016 vom 01.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

Beschluss Nr. 93/16-2016 vom 01.09.2016

Beschluss zum Verkauf eines Teilgrundstücks

Beschluss Nr. 94/16-2016 vom 01.09.2016

Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 95/16-2016 vom 01.09.2016

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 07.07.2016

Beschluss Nr. 96/16-2016 vom 01.09.2016

Beschluss zum Teilnehmungsbericht 2016 gem. § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2015

Beschluss Nr. 97/16-2016 vom 01.09.2016

Optionserklärungsbeschluss zum neuen § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Claudia Böhm

Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Bekanntmachung von Beschlüssen

In der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 22.09.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 122/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zum Teilnehmungsbericht 2016 gem. § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2015

Beschluss Nr. 123/23-2016 vom 22.09.2016

Optionserklärungsbeschluss zum neuen § 2b Umsatzsteuergesetz

Beschluss Nr. 124/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Besetzung des Amtes des Vorsitzenden des KJSS-Ausschusses

Beschluss Nr. 125/23-2015 vom 22.09.2016

Beschluss zum Ankauf von Stühlen für die Trauerhallen Friedhof Katzhütte und Oelze

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 126/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Beschluss Nr. 127/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Beschluss Nr. 128/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Beschluss Nr. 129/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

Beschluss Nr. 130/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 131/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche

Beschluss Nr. 132/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Bestellung einer Dienstbarkeit auf einer Teilfläche

Beschluss Nr. 133/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Änderung des Kaufpreises

Beschluss Nr. 134/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 135/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss Nr. 136/23-2016 vom 22.09.2016

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Wilfried Machold

Bürgermeister

Schließung Grünschnittplatz

Der Grünschnittplatz ist **letztmalig am 29.10.2016** geöffnet.

Wilfried Machold
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 54/14

**Ausfertigung
Beschluss**

Das im Grundbuch von Katzhütte, Blatt 449, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 159/96, Gebäude- und Freifläche
Bahnhofstr. 29 zu 213 qm

massives unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1927, ca. 103,8 qm Wohnfläche, Leerstand - alle Angaben ohne Gewähr - soll am

**Mittwoch, 07.12.2016, 09:00 Uhr, Zimmer 309
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 449 lfd. Nr. 1 27.500 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 24.03.2016

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 05.07.2016

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 51/14

**Ausfertigung
Beschluss**

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 115, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr: 6 Gemarkung Oelze
Flur 11 Flurstück 814, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland Eisfelder Straße 33 zu 2.157 qm

eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebauten Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 100 qm, zweigeschossiger Anbau, bzgl. des Zustandes wird auf das Gutachten verwiesen soll am

**Mittwoch, 23.11.2016, 10:00 Uhr, Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 115 lfd. Nr. 6 23.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 09.05.2016

Blauwitz

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 08.06.2016

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Stadt Oberweißbach**Schließung Grünschnittplätze**

Die Grünschnittplätze in Oberweißbach und im OT Lichtenhain sind ab

Montag, 07.11.2016

geschlossen.

Bernhard Schmidt

Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 62/15

**Ausfertigung
Beschluss**

Das im

Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 840, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 136/2, Gebäude- und Freifläche
Sonneberger Straße 28 zu 767 qm

eingeschossiges Einfamilienhaus mit Anbau inkl. Garage, angebauter ehemaliger Ferienwohnung, Baujahr ca. 1912, -Wohnfläche EFH + Anbau ca. 152 qm-, -Wohnfläche Ferienwohnung ca. 60 qm-, teilweise modernisiert, - nähere Angaben siehe Gutachten - soll am

Mittwoch, 30.11.2016, 10:00 Uhr, Saal 3

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt
Blatt 840 lfd. Nr. 2 67.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im

Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Blauwitz**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt

Rudolstadt, den 21.06.2016

Müller, Y., Justizsekretärin**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 75/14

**Ausfertigung
Beschluss**

Das im

Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 422, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

- lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche An der Sonneberger Straße zu 683 qm
unbebautes Grundstück, überwiegend Gartennutzung, durch öffentlichen Weg geteilt
- lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche Sonneberger Straße 23 zu 383 qm
zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus, ca. 147 qm Wohnfläche, Scheune und PKW-Garage - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -
- lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberweißbach
Flur 5 Flurstück 927/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ödland Das Weidig zu 3.298 qm
land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück
- lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberweißbach
Flur 5 Flurstück 1283/927, Landwirtschaftsfläche Das Weidig zu 2.822 qm
land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

soll am

**Mittwoch, 14.12.2016, 09:00 Uhr, Zimmer 309
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 422	lfd. Nr. 1	3.000 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 2	29.000 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 3	1.200 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 4	850 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird

aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 24.03.2016

Schors**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 13.07.2016

Müller, Y., Justizsekretärin**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“****Sonstiges****Haus- und Straßensammlung 2016
der Kriegsgräberfürsorge**

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2016 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/16 TH vom 28.10.2015.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen um Unterstützung und wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Sammellisten und Informationen zur diesjährigen Aktion werden ab Ende September an die BürgermeisterInnen der Städte und Gemeinden in Thüringen verschickt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug**Geschäftsführer**

Gemeinde Cursdorf

Gemeinde Katzhütte

Mitteilungen

Deutscher Engagementpreis 2016



Im September vorigen Jahres erhielt unsere ehrenamtliche Bibliothekarin, Frau Helga Ulbrich, einen der drei Ehrenamtspreise des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für ihr Engagement in der **Gemeindebücherei Cursdorf**.

Aufgrund ihres gesamtgesellschaftlichen Einsatzes, u. a. auch für den Wertstoffhof unserer Gemeinde, wurde sie im Mai dieses

Jahres, nach Rücksprache mit der Gemeinde, vom Ausrichter des Ehrenamtspreises unseres Landkreises für den Deutschen Engagementpreis vorgeschlagen.

Die Nominierung hierfür hat Frau Ulbrich angenommen und wir alle in der Region würden uns freuen, wenn recht viele im Internet unter

www.deutscher-engagementpreis.de

für die Gemeindebücherei Cursdorf stimmen würden!

Bis zum 31.10.2016 besteht noch die Möglichkeit hierzu.

Zur Information sei hier erwähnt, dass aus unserer Region keine weiteren Teilnehmer im Internet nominiert sind. Für Thüringen insgesamt gibt es 24 Nominierungen.

Der Publikumspreis ist mit 10 000 € dotiert, das Geld soll zweckgebunden für ein Projekt verwendet werden, das im Zusammenhang mit dem jeweiligen Engagement steht.

Mit der Nominierung und einem abgegebenen Votum für

Frau Ulbrich ehren wir, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, ihr ehrenamtliches Lebenswerk.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

10.10.	Horst Schwabe	zum 85. Geburtstag
07.10.	Helga Franke	zum 80. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

12.10.	Heinz Stolze	zum 70. Geburtstag
--------	--------------	--------------------



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.10.	Doris Podolsky	zum 75. Geburtstag
05.10.	Helmut Hoffmann	zum 75. Geburtstag
16.10.	Hermann Jahn	zum 90. Geburtstag
27.10.	Horst Heinze	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Vereinswandertag in Katzhütte-Oelze

Auch in diesem Jahr hieß es wieder: „Alles auf zum Vereinswandertag!“ in Katzhütte-Oelze am Samstag, 01. Oktober 2016.

Es ist eine schöne Tradition geworden bei uns in Katzhütte-Oelze, die der Sportverein begonnen und die Sportfischer weitergeführt haben. Die Vereine des Ortes und wanderfreudige Bürger treffen sich jedes Jahr an verschiedenen Startpunkten zu einer Sternwanderung zum Reichenbacher Teich - ein idyllisches Fleckchen Erde -.

Der Veranstalter, der Sportfischerverein, gibt sich jedes Jahr große Mühe mit der Versorgung der Wanderer mit Getränken, Bratwurst, Brätel und die frisch geräucherten Forellen sind immer ein besonderes Highlight!

Trotz Starkregen am Samstagmorgen, hielt es den „harten Kern“ der Wanderfreunde nicht ab, die Wanderschuhe und Regencapes anzuziehen und die Tour um 10 Uhr zu starten. Dafür wurden auch alle Mutigen belohnt, denn die Sonne schien ab und zu durch die Wolken.

Angekommen am Reichenbacher Teich ging es in den geselligen Teil über. Es wurde gesungen und viel gelacht.

Jeder fand, es war ein sehr schöner Tag und man freut sich auf das nächste Jahr, vielleicht dann mit noch mehr Beteiligung einiger ortsansässiger Vereine und Bürger.

Wir wollen doch sicher alle, dass die wenigen Veranstaltungen in unseren Ort auch erhalten bleiben!

M. Voigt

Sonstiges

Der AWO Kindergarten „Zwergenparadies“ Katzhütte lädt ein ...

... zum „Tag der offenen Tür“

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten wurden für unsere Kinder weitere Möglichkeiten geschaffen, beim gemeinsamen Spielen und Lernen ihre Umwelt zu entdecken und zu gestalten. Am Samstag, den 22. Oktober, von 10-13 Uhr möchten wir alle interessierten Bürger unseres Heimatortes und der Umgebung zum „Tag der offenen Tür“ in unseren Kindergarten einladen.

... zum Laternenumzug am Martinstag

am Freitag, den 11. November, um 18.30 Uhr. Die Blaskapelle des Musikvereins Oelze wird uns begleiten. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

und zum Treffen unserer „Krabbel-Zwerge“.

Ab 12. Oktober treffen sich jeden 2. Mittwoch ab 15 Uhr Eltern mit ihren Kindern, die unsere Einrichtung noch nicht besuchen, zum gemeinsamen Spielen und gegenseitigen Kennenlernen. Es freuen sich auf Ihren Besuch
**die Kinder und Erzieherinnen
 des AWO Kindergartens „Zwergenparadies“ Katzhütte**



Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.10.	Herbert Beck	zum 80. Geburtstag
08.10.	Eva Müller	zum 70. Geburtstag
16.10.	Renate Jahn	zum 75. Geburtstag
19.10.	Hannelore Glaser	zum 70. Geburtstag



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.10.	Heinz Jahn	zum 80. Geburtstag
07.10.	Manfred Bellach	zum 80. Geburtstag
15.10.	Joachim Schneider	zum 75. Geburtstag
23.10.	Manfred Beyer	zum 70. Geburtstag



Sonstiges

Gedanken zum Volkstrauertag

von Bernhard Schmidt, Bürgermeister

Als ich neulich den Friedhof in Lichtenhain/Bgb. besuchte, las ich auf dem Kriegerdenkmal die Inschrift „**Euch zur Ehre, Uns zur Lehre**“

Bereits in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit haben wir in Oberweißbach den Volkstrauertag am Kriegerdenkmal würdig begangen. Mütter, Väter, Geschwister und Verwandte von gefallenen Soldaten im 2. Weltkrieg und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten bildeten neben den Oberweißbacher Vereinen einen würdigen Rahmen. Die berechnete Hoffnung, dass der kalte Krieg beendet ist, dass Flucht und Vertreibung der Vergangenheit angehören, war groß.

Was sich heute in der Welt abspielt ist jedoch genau das Gegenteil. Unsere Hoffnungen und Wünsche nach Frieden erfüllten sich nicht. „**Uns zur Lehre**“, leider hat man in Deutschland wieder keine Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Deutschland führt an der Seite der Freunde aus den USA wieder Kriege unter dem Motto „Auslandseinsätze“ der Bundeswehr. Nun steht man sogar auf Geheiß der NATO vor den Grenzen Russlands. Unser Land ist einer der größten Waffenexporteure der Welt. Untragbares Leid ist die Folge. Deutschland ist nicht in der Lage, sich dem Diktat der USA zu widersetzen.

Für mich sind die Reden und Gedenkakte zum Volkstrauertag mittlerweile unerträglich. Die markigen Reden des Gedenkens der Politiker werden in ihrer Realpolitik zur Farce.

Das deutsche Volk ist leider in wachsendem Maße ohnmächtig, sich gegen die wirtschaftlichen und militärischen Strukturen zu wehren. Das Wort „Frieden“ verschwindet mehr und mehr aus dem politischen Sprachgebrauch.

Was wir mit der Wende erhofften, dass eine friedliche Welt erwächst, geht leider nicht in Erfüllung. Wir Deutschen haben nichts gelernt.

PALLIATIVE CARE

**29.10.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Fröbelhaus, Markt 10, 98744 Oberweißbach**

Anmeldung: Tel.: 036705-62123
 e-Mail: froebelstadt@gmail.com -
 Kursgebühr: 60,00 EUR/Pers. (inklusive Mittagessen)

Dieser Kurs richtet sich an Selbsthilfegruppen, Angehörige von Betroffenen, Therapeuten in Pflege-, Geriatrien- und Hospizbereichen.

Oft sind schwerwiegende Erkrankungen mit vielen schmerzhaften Symptomen für die Erkrankten und noch größeren Belastungen für deren Angehörige und Freunde verbunden.

Palliativ Care = umhüllende Behandlungsweise in der Aromapflege, welche durch spezielle Anwendungsmöglichkeiten in der palliativen und häuslichen Versorgung zu einer Besserung der Gesamtbefindlichkeit beiträgt.

Wir bieten Ihnen im Fröbelhaus ein Seminar, um den Alltag in einer palliativen Lebenssituation besser bewältigen zu können:

- **Vorstellung des medizinischen Fachgebietes Palliativmedizin Südthüringen** (Facharzt Jürgen Zapfe)
- **Ambulante Umsetzung im Palliativnetz Südthüringen** (Palliativkoordinatorin Apothekerin Evi Müller)
- **Gesprächsrunde** um Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen
- **Spaziergang** zum Informationsaustausch in lockerer Atmosphäre
- **Mittagessen**
- **Praxisnahe Anwendungen** von ätherischen Ölen und Pflanzenölen
- **Räucherrituale im Pflegealltag** (Aromatologin Kerstin Lanz)

Nächster Redaktionsschluss**Dienstag, den 01.11.2016****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 11.11.2016****Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,

Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.